

§ 8b Abs. 1 SächsCoronaSchVO: **Inzidenz <35** im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 KHbetten auf Normalstation belegt sind
Auf Entscheidung LK/kreisfreie Stadt ZUSÄTZLICH zur Basis: Lockerung der Kontaktbeschränkungen max. 10 Personen aus max. 3 Hausständen

§ 8 Abs. 2 SächsCoronaSchVO: **Inzidenz <100** im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen an weiteren 14 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation belegt sind (frühestens ab 22. März 2021)

Auf Entscheidung Landkreises/kreisfreie Stadt ZUSÄTZLICH zur Basis:
kontaktfreier Sport im Innenbereich
Kontaktsport auf Außensportanlagen mit tagesakt. negativ. COVID-19-Test

**Reiten, Fahren und Einzelvoltigieren auf Außenplätzen und in Reithallen
Doppel- & Gruppenvoltigieren auf Außenplätzen mit negat. COVID-Test**



§ 8 Abs. 2 SächsCoronaSchVO: **Inzidenz <50** im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen an weiteren 14 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation belegt sind (frühestens ab 22. März 2021)

Auf Entscheidung Landkreises/kreisfreie Stadt ZUSÄTZLICH zur Basis:
kontaktfreier Sport im Innenbereich
Kontaktsport auf Außensportanlagen ohne Testpflicht



**Reiten, Fahren und Einzelvoltigieren auf Außenplätzen und in Reithallen
Doppel- & Gruppenvoltigieren auf Außenplätzen ohne Testpflicht**

§ 8 Abs. 1 SächsCoronaSchVO: **Inzidenz <100** im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation belegt sind

Auf Entscheidung Landkreises/kreisfreie Stadt ZUSÄTZLICH zur Basis:
Individualsport allein zu zweit oder in Gruppen bis 20 Kindern <15 Jahre „im Außenbereich“ und auf Außensportanlagen



**Reiten, Fahren und Einzelvoltigieren auf Außenplätzen
in Reithallen nur Notversorgung von Pferden**

§ 8a Abs. 1 SächsCoronaSchVO: **Inzidenz <50** im Landkreis/kreisfreien Stadt und im Freistaat Sachsen seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation belegt sind

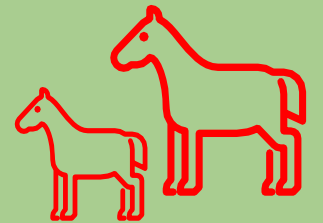
Auf Entscheidung Landkreises/kreisfreie Stadt ZUSÄTZLICH zur Basis:
kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen (max. 20 Personen) „im Außenbereich“ und auf Außensportanlagen



**Reiten, Fahren und Einzelvoltigieren auf Außenplätzen
in Reithallen nur Notversorgung von Pferden**

Basis: § 8e SächsCoronaSchVO: Inzidenz >100 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 3 Tagen

- Teilnahme an notwendigen Gremiensitzungen
- Sport in Freien außerhalb von Sportanlagen durch max. 5 Personen >15 Jahre aus max. 2 Hausständen (<15 Jahre zählen nicht mit)
- Öffnung von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs für:
 - Berufs-/Profisportler, Bundeskader (OK, PK, NK1) und NK2 des DOSB, DBSV-Spitzenkader
 - Kader eines Nachwuchsleistungszentrums
 - Schulsport und sportwissensch. Studiengänge



**Pferdesport: Notversorgung von Pferden
gem. Leitfaden des SMS für pferdehaltende Vereine/Betriebe**